

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

27. Juli 2010

im **Feuerwehrhaus** in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeister-Stellvertreterin Karin **Bender**

Stadträte: Norbert **Benz**, Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**

Verwaltung: Hack, Böhm, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: **BM** Hans-Joachim **Vogt**, Heike **Jacobs**, Georg **Zwölfer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 19. Juli 2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 23. Juli 2010 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 22. Juni 2010

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsniederschrift vom 22. Juni 2010 zu.

Abstimmung: 12 Ja

02. Ehrung eines Gemeinderats

hier: Verleihung der Ehrennadel in Gold des Gemeindetag Baden-Württemberg

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender nimmt die Ehrung von Stadtrat Walter Freudenberger vor, der seit 30 Jahren als Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim tätig ist. Sie führt aus, dass es für sie eine sehr angenehme Aufgabe ist, einen altgedienten Stadtrat ehren zu dürfen. Jeder der anwesenden Kollegen weiß, dass dieses Ehrenamt eine Aufgabe ist, die mit einem hohen persönlichen und zeitlichen Aufwand verbunden ist. Außerdem ist die Tätigkeit als Stadtrat nicht immer einfach, da es fast unmöglich ist, es allen Bürgern recht zu machen. Aber die hohe Stimmenzahl und die Wiederwahlen (insgesamt wurde er bei sieben Gemeinderatswahlen in den Gemeinderat gewählt) zeigen, dass Stadtrat Walter Freudenberger seine Tätigkeit als Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim immer recht gut gemeistert hat. Neben seiner Tätigkeit als Stadtrat gehört Walter Freudenberger aktuell dem Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt an. Außerdem ist er als Vertreter der Stadt Neckarbischofsheim für den Abwasserzweckverband Schwarzbachtal tätig. Mit sehr großem Engagement betreibt er auch von der ersten Stunde an die Partnerschaftsaktivitäten mit der französischen Partnerstadt La Chapelle-Saint-Luc und der russischen Partnerstadt Pereslavl-Salesskij. Für seine Tätigkeit als Stadtrat wurde er bereits mit dem Großen Ehrenglas der Stadt und mit der silbernen Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg (für 20-jährige Tätigkeit), sowie mit der Ehrengabe der Stadt Neckarbischofsheim (für 25-jährige Tätigkeit) geehrt. In seinen 30 Amtsjahren wurden unzählige Projekte in Neckarbischofsheim angegangen und verwirklicht. Es ist gar nicht möglich, diese hier aufzuzählen. Es wurde auf jeden Fall viel bewegt.

Für Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender ist es eine große Ehre, Stadtrat Walter Freudenberger die Goldene Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg nebst Urkunde zu verleihen. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: *Herr Stadtrat Walter Freudenberger, Neckarbischofsheim, erhält in Anerkennung seiner Verdienste um Bürger und Gemeinde die Ehrennadel in Gold des Gemeindetags Baden-Württemberg, Stuttgart, im Juli 2010, Kehle, Präsident.*

Im Namen der Stadt Neckarbischofsheim und des Gemeinderats bedankt sie sich ganz herzlich bei Stadtrat Walter Freudenberger für die in 30 Jahren geleistete Tätigkeit.

Der Gemeinderat nimmt von der Ehrung von Stadtrat Walter Freudenberger Kenntnis.

03. Gesplittete Abwassergebühr in Neckarbischofsheim

hier: Informationen durch das Vermessungsbüro Kieser & Dr. Neureither

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender begrüßt zu diesem TOP Herrn Dr. Matthias Neureither vom Vermessungsbüro Kieser & Neureither, Mosbach, recht herzlich.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet Herrn Dr. Neureither, weitere Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr zu geben.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Dr. Neureither verschiedene Modelle zur Ermittlung der versiegelten Flächen. Die Präsentation wird den Fraktionen nach dem Vortrag zur Verfügung gestellt. Er stellt in seinem Vortrag heraus, dass hierbei auch die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wichtig ist, damit die Gebührenpflichtigen vergleichbare Niederschlagsgebühren zahlen. Nachdem sein Büro erst seit zwei Monaten mit der ganzen Thematik befasst ist, kann noch kein Vorschlag gemacht werden, welche Erhebungsmethode die richtige ist. Zur Zeit sind alle Gemeinden in Baden-Württemberg mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beschäftigt, wobei er empfiehlt, keine Schnellschüsse zu machen. In der Regel wird es so sein, dass die neuen Gebührensatzungen erst zum Ende des Jahres 2011 aufgestellt werden können. Der Gemeinderat soll mit den vorgestellten Informationen lediglich über den jetzigen Status Quo informiert werden.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender bedankt sich bei Herrn Dr. Neureither für die Fülle von Informationen und führt aus, dass die Problematik derzeit alle Gemeinden betrifft. Ein großer Aufwand ist hier für die Ermittlung der versiegelten Flächen zu betreiben.

Stadtrat Peter Haffelder bittet um Auskunft, ob das Urteil des VGH nur das Land Baden-Württemberg betrifft. Dies bejaht Dr. Neureither und führt weiter aus, dass alle anderen Bundesländer bereits die gesplittete Abwassergebühr eingeführt haben. Bereits in einem Urteil aus dem Jahr 2003 hat die Landesregierung gedacht, dass man an diesem Thema vorbeikommt, wobei schon seit sieben Jahren dieses „Damoklesschwert“ über dem Land hängt. Durch die Klage eines Bürger, der sich wegen einer Lapalie an das Gericht wandte, hat nun der VGH die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr vorgegeben, wobei keine Übergangsfristen möglich sind. Die Richter haben alle Abwassersatzungen der Gemeinden für nichtig erklärt. Die Gemeinden haben des Weiteren das Problem, dass wenn ein Abgabepflichtiger gegen seinen Gebührenbescheid klagt, diesem nicht widersprochen werden kann. Dr. Neureither empfiehlt der Stadt Neckarbischofsheim, die Bürger über die Thematik ausführlich zu informieren.

Stadtrat Peter Haffelder stellt fest, dass die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr immense Kosten verursacht und fragt nach, welche Kosten hier auf die Stadt Neckarbischofsheim zukommen werden. Dr. Neureither führt aus, dass die Kosten auf die Abwassergebühr umgelegt werden können. Er schätzt, dass die Kosten für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr je Gebührenpflichtiger zwischen 25 und 35 Euro liegen werden. Die Gesamtkosten schätzt er auf zirka 50.000,00 € wobei noch 10% an Kosten hinzukommen, wenn eine Befliegung der Gemarkung vorgenommen wird.

Stadtrat Gerold Rossel bittet darum, die Vor- und Nachteile für die Stadt Neckarbischofsheim für die von Dr. Neureither favorisierten Erfassungsmodelle darzustellen. Dr. Neureither teilt mit, dass bei der Aufnahme der versiegelten Flächen über die ALK-Daten sofort mit den Arbeiten begonnen werden kann, wobei dies schon einige Gemeinden so durchführen. Der Nachteil dieses Erfassungsmodell ist, dass es nicht sicher ist, da man nicht abschätzen kann, ob die Bürger die Selbstauskunft richtig erteilen. Hier wäre es von Vorteil, wenn man den Nachbar den Selbstauskunftsbogen ausfüllen lässt, meint Dr. Neureither spaßig. Die Auswertung von Luftbildern ist das objektivere Verfahren. Hier ist allerdings die Befliegung nicht zeitlich bestimmbar. Könnte die gesplittete Abwassergebühr über einen mehrjährigen Zeitraum erfolgen, wäre das Thema besser zu planen. Zudem sind die Firmen, die die Befliegungen durchführen, derzeit alle ausgebucht.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft, wie schnell die Stadt Neckarbischofsheim rechts-gültige Bescheide erstellen kann. Des Weiteren fragt er nach, ob von der Verwaltung vorge-sehen ist, Gebührenbescheide unter Vorbehalt auszugeben.

Zentralstellenleiter Harry Hack führt aus, dass die Verwaltung sich bei der Einführung der gesplittete Abwassergebühren abwartend verhalten wird. In den nächsten Monaten wird der Gemeindetag Baden-Württemberg sicherlich weitere Informationen zur Vorgehensweise den Gemeinden an die Hand geben. Auch wird abgewartet, wie sich die umliegenden Gemein-den zu diesem Thema äußern, insbesondere die Gemeinden des GVV Waibstadt und des AZV Schwarzbachtal. Recht zügig angegangen werden soll die Ermittlung der versiegelten Flächen, damit hier erste Grundlagen geschaffen sind. Ob Vorauszahlungsbescheide für die Abwassergebühr ergehen oder Bescheide unter Vorbehalt an die Abgabepflichtigen zuge-stellt werden wird ebenfalls noch geprüft. Der heutige TOP soll den Gemeinderat darüber unterrichten, welche Möglichkeiten es bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr gibt.

Stadtrat Gerold Rossel bemerkt, dass die Befliegung das gerechteste Verfahren bei der Er-mittlung der versiegelten Flächen ist. Stadtrat Walter Freudenberger ist der Meinung, dass sich die Stadt Neckarbischofsheim mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr „ein neues Ei ins Nest legt“. Die Stadt muss nämlich für ihre Gebäulichkeiten, bspw. für das Schulzentrum, am meisten zahlen, weshalb er hier eine andere Lösung anstreben möchte. Zudem fallen Mehrkosten für die Straßen und Gehwege an.

Zentralstellenleiter Harry Hack und Dr. Neureither erläutern, dass nur Niederschlagswasser von Anlagen, die ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden, gebührenpflichtig sind. So werden beispielsweise die Firmen im Gewerbegebiet „Bitzwiesen“ nicht zur Niederschlags-wassergebühr veranlagt, da diese ihr Regenwasser in den Krebsbach einleiten.

Dr. Neureither stellt zudem fest, dass die Gemeinde bei der Gebührenanforderung für ihre eigenen Flächen genauso behandelt wird wie die Privateigentümer. Im Moment ist es noch widersinnig, dass für Straßen und Gehwege noch ein pauschaler Ansatz von 25% (nach dem Kommunalabgabengesetz – KAG) erfolgen kann. Er empfiehlt dem Gemeinderat, bei der Ermittlung der versiegelten Flächen alle öffentlichen Flächen aufzunehmen und mitzurechnen, um bei späteren Änderungen sofort reagieren zu können. Im Übrigen wird die neue, gesplittete Abwassergebühr nun objektiv und gerecht auf die Gebührenschuldner umgelegt. Die Stadt Neckarbischofsheim hat durch das Urteil des VGH keine Chance, die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr abzulehnen.

Stadtrat Walter Freudenberger empfindet dies als „Diktatur von oben“. Zentralstellenleiter Harry Hack führt aus, dass diesmal nicht der Gesetzgeber, sondern ein Gericht an dieser Angelegenheit schuld trägt.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Liste über die Abflussbeiwerte um Auskunft, weshalb ein Flachdach (80%) anders bewertet wird wie ein Satteldach (100%). Dr. Neureither erklärt, dass auf einem Flachdach ein geringer Anteil des Regenwassers wieder verdunstet, weshalb hier nicht der volle Prozentsatz zum tragen kommt. Bei Gründächern ist der Anteil noch einmal weniger.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender bedankt sich bei Dr. Matthias Neureither für den ausführlichen Vortrag und stellt fest, dass sich die Verwaltung weiterhin mit der Angelegenheit beschäftigen und den Gemeinderat in den nächsten Sitzungen über den Stand unterrichten wird.

Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen.

04. Feststellung des Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2009

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass es dem Stadtkämmerer Harry Hack in dem 159 Seiten umfassenden Werk wieder gelungen ist, seine umfangreichen Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen zu geben. Vom hervorragenden Rechnungsabschluss 2008 ist die Stadt Neckarbischofsheim leider sehr weit entfernt. Aber trotz allem noch – wie es der Stadtkämmerer ausdrückt – in 2009 „mit einem blauen Auge“ davongekommen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die ursprünglichen Planzahlen von einer Zuführung des VmHH an den VwHH ausgegangen ist. Dies ist nicht eingetroffen, sondern der VwHH konnte noch eine geringe Zuführung in Höhe von 34.000,00 € an den VmHH erwirtschaften.

Zudem wurden 2,2 Mio. Euro in die Infrastruktur in der Stadt investiert, wobei die durchgeführten Maßnahmen mit den veranschlagten Krediten finanziert werden konnten. Die Entnahme aus der Rücklage musste nicht wie geplant mit 820.000,00 €, sondern mit lediglich 630.000,00 € in Anspruch genommen werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöhte sich zum 31.12.2009 auf 1.058,00 €, gegenüber 890,00 € zum Vorjahr.

Stadtrat Gerold Rossel bittet darum, dem Gemeinderat die Schlussabrechnungen für die Renovierung des Alten Schlosses und die Errichtung des 2. Sportplatzes in Neckarbischofsheim vorzulegen.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass beide Abrechnungen noch in Arbeit sind, da noch Zuschüsse für die Maßnahmen ausstehen und in die Abrechnung eingearbeitet werden müssen. Für die Sanierung des Alten Schlosses hat die Stadt Neckarbischofsheim bereits die Mittel aus dem Landessanierungsprogramm erhalten. Nunmehr müssen noch die Mittel aus dem Ausgleichstock abgerufen werden. Für den 2. Sportplatz wurde Anfang des Jahres der Zuschuss abgerufen, wobei hier ein neues Verfahren vom Zuschussgeber durchgeführt wird, der die Maßnahme vor Ort anschauen möchte. Da aber der zuständige Sachbearbeiter längere Zeit krank war und nicht nach Neckarbischofsheim reisen konnte, reichen nun auch Fotos aus, um den Zuschuss abrufen zu können.

Stadtrat Rüdiger Knapp bedankt sich im Namen der CDU/UW-Fraktion bei der Verwaltung für die Erstellung des Rechenschaftsberichts, insbesondere bei Stadtkämmerer Harry Hack, der mit seinem klaren Aufbau des Rechnungsergebnisses dieses dem Gemeinderat leicht verständlich machte.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stellt das Rechnungsergebnis 2009 gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung wie folgt fest:

1. Verwaltungshaushalt		Ergebnis			
Es betragen					
die Einnahmen		9.854.580,67 €			
die Ausgaben		9.854.580,67 €			
davon: Zuführung zum VMH		34.093,01 €			
2. Vermögenshaushalt					
Es betragen					
die Einnahmen		2.621.486,53 €			
die Ausgaben		2.621.486,53 €			
davon: Entnahme aus der Rücklage		631.615,59 €			
3. Allgemeine Rücklage					
Stand per 31.12.2008		1.136.720,01 €			
Entnahme aus der Rücklage 2009		631.615,59 €			
Stand per 31.12.2009		505.104,36 €			
4. Kreditmarktschulden					
Stand per 31.12.2008		3.478.532,95 €			
Kreditaufnahme 2009		840.000,00 €			
Tilgungen 2009		212.763,49 €			
Stand per 31.12.2009		4.109.030,95 €			
5. Bilanz		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand
SUMME BILANZ -PASSIV-	27.117.736,01 €	4.226.332,95 €	3.433.471,52 €	28.404.457,21 €	28.404.457,21 €
SUMME BILANZ -AKTIV-	27.117.736,01 €	4.226.332,95 €	3.433.471,52 €	28.404.457,21 €	28.404.457,21 €

Abstimmung: 12 Ja

05. Zwischenbericht über das Haushaltsjahr 2010

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass dem Gemeinderat die Zahlen vorliegen, wie sich die Einnahmen und Ausgaben zum 30.06.2010 entwickelt haben. Für so aussagekräftig hält sie die Zahlen jedoch nicht, da bis zum Ende des Jahres sehr viele Positionen noch Veränderungen erfahren, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen sind. Die Gewerbesteuereinnahmen liegen derzeit schon mit 162.000,00 € unter dem Planansatz, weshalb gehofft wird, dass keine weiteren Einbrüche hier erfolgen. Bei allen anderen Einnahmen – wie Einkommensteueranteil, Zuweisungen usw. – wird sich erst in der zweiten Jahreshälfte zeigen, ob die Planansätze eingehalten werden können. Bei den Ausgaben sieht es nicht ganz so positiv aus, wobei die Positionen mit den größeren Abweichungen sich jetzt schon abzeichnen, wie bei der Kreisumlage oder bei der Umlage an den GVV Waibstadt. Diese Umlagen können von der Stadt Neckarbischofsheim nicht beeinflusst werden. Sicher ist jetzt schon, dass es zu einem Nachtragshaushalt kommen wird, der derzeit von der Verwaltung ausgearbeitet wird und über den der Gemeinderat in seiner Sitzung nach der Sommerpause zu entscheiden hat.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

06. Aufnahme eines Kommunaldarlehens

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Gemeinderat, der Aufnahme des Kommunalkredits in Höhe von 400.000,00 € zuzustimmen.

Stadtkämmerer Harry Hack fügt hinzu, dass die KfW Bankengruppe das Geld „fast verschenkt“, weshalb die Stadt Neckarbischofsheim hier zugreifen sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Kommunalkredits in Höhe von 400.000,00 € bei der KfW Bankengruppe Berlin zu den o.a. Konditionen zu.

Abstimmung: 11 Ja 1 Nein

07. Sanierungsmaßnahme Kanal- und Straßenbau „Forstraße/Kirchstraße“ –

1. Bauabschnitt

hier: Vergabe der Arbeiten für den Kanal- und Straßenbau

Stadtrat Hans Rossel ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und begibt sich zu den Zuhörern.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Gemeinderat, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen, den Auftrag für die Arbeiten zur Sanierung des Kanals und der Straße im 1. Bauabschnitt im Bereich der „Forstraße/Kirchstraße“ an die Fa. Naumann, Ittlingen, zum Angebotspreis in Höhe von 233.461,93 € zu vergeben.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, wie hoch der Planansatz für diese Maßnahme im Haushalt ist. Der technische Mitarbeiter Roland Herbold führt aus, dass für den Straßenbau 200.000,00 € und für den Kanalbau 171.000,00 €, insgesamt somit 371.000,00 € eingeplant sind.

(Anmerkung des Schriftführers: Im Haushaltsplan sind lediglich 80.000,00 € für den Straßenbau, aber 250.000,00 € für den Kanalbau veranschlagt = 330.000,00 €)

Stadtrat Peter Haffelder findet das Ausschreibungsergebnis super, fragt aber nach, wie sich das Ingenieurbüro bei den Preisen dermaßen „verhauen“ konnte. Er bittet um Auskunft, ob eingeplante Arbeiten hier ausgespart wurden.

Roland Herbold führt aus, dass sich das Ingenieurbüro nicht verkalkuliert hat, allerdings viele Probleme bei der Planung mit aufgenommen hat, die nicht mehr notwendig sind, so beispielsweise die Umleitungsstrecke, für die ein Feldweg hätte ausgebaut werden müssen. Nach Rücksprache mit einem Eigentümer im Steinigten Bergweg kann hier die Straße über dessen Grundstück zur Sperberstraße geführt werden. Weiterhin können die Kabelarbeiten im privaten Gehwegsbereich in der Forstraße vorgenommen werden. Auch die Erschwerungszuschläge sind günstiger als erwartet ausgefallen. Alle diese Maßnahmen wurden in die Gesamtkosten vom Ingenieurbüro eingerechnet. Im Vergabegespräch mit der Fa. Naumann, das auf fünf Seiten festgehalten wurde, konnten die Bedenken der Verwaltung wegen der Mehrkosten ausgeschlossen werden. Nach Ansicht des technischen Mitarbeiters werden die Angebotspreise sicherlich eingehalten.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob die Kosten für die Umgehensstrecke im Angebot eingearbeitet sind. Dies wird ihm von Roland Herbold bestätigt.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass das Milchauto jeden zweiten Tag den in der Forstraße ansässigen Landwirt anfahren muss. Er fragt deshalb nach, ob die Umleitungsstrecke diese Belastung aushält.

Roland Herbold teilt mit, dass dies bereits mit dem Landwirt abgeklärt wurde. Das Milchauto hat, wie die Müllabfuhr, die Zufahrt über den Steinigten Bergweg/Sperberstraße/Fasanenstraße zur Forstraße. Alle sechs Wochen wird der Landwirt noch mit einem Silozug angefahren, der jedoch über die Forstraße zum landwirtschaftlichen Anwesen fährt. In der Ausschreibung ist zudem vorgesehen, dass alle Umleitungsstrecken bei eventuellen Beschädigungen wieder herzurichten sind. Im Übrigen sind die Gemeindestraßen auf diese Belastung ausgelegt.

Stadtrat Rüdiger Knapp gibt zu Bedenken, dass die Maßnahme mit knapp 233.000,00 € den beantragten Kredit von 250.000,00 € unterschreitet. Außerdem wurde ein Zuschuss aus dem Ausgleichsstock für die Straßenbaumaßnahme beantragt. Er stellt sich deshalb die Frage, ob hier nicht Probleme bei der Finanzierung auftauchen können, und ob die Kommunalaufsicht wegen dieser Vorgehensweise Bedenken erhebt.

Des Weiteren bittet Stadtrat Knapp um Auskunft, wann die Baumaßnahme beginnt und wann mit dem Ende der Arbeiten zu rechnen ist.

Der technische Mitarbeiter Roland Herbold führt aus, dass in der letzten Augustwoche die Baustelleneinrichtung erfolgt. Anfang September wird dann die Umleitungsstrecke gebaut. Das Ende der Bauzeit, sofern das Wetter mitspielt, ist für Ende Januar 2011 vorgesehen. Sollte eine Bituminierung der Straße bis dahin nicht möglich sein, müssten die Helmhöfer Bürger über eine Schotterstrecke fahren.

Stadtrat Walter Freudenberger findet es nicht gut, dass die Baumaßnahmen immer in den Winter hineingeschoben werden. Seiner Meinung nach nutzen die Baufirmen das aus, um die Fertigstellung zu verzögern.

Er fragt sich deshalb, warum die Maßnahme nicht im Frühjahr 2011 begonnen wird, um die Baufirma danach unter Druck zu setzen, damit diese die Bauarbeiten zügig vorantreiben. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm gibt zu Bedenken, dass die Baumaßnahme im Frühjahr durch starke Regenereignisse verzögert werden kann. Im Übrigen findet im September 2011 das 300-jährige Jubiläum des Stadtteils Helmhof statt, so dass bis dahin die Maßnahme abgeschlossen sein muss.

Stadtrat Rüdiger Knapp merkt an, dass nach Aussagen des Ingenieurbüros auch der Grundwasserspiegel ausschlaggebend war, die Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen, da dieser derzeit recht niedrig ist. Stadtrat Peter Haffelder bestätigt diese Aussage des Ingenieurs Martin.

Stadtrat Thomas Mayer bemerkt, dass die Fa. Naumann bei der Erschließung des Neubaugebiets „Eichertstal“ gute Arbeit geleistet hat, allerdings die Maßnahme sehr in die Länge gezogen hat. Er fände es für den Stadtteil Helmhof „tödlich“, wenn in diesem Nadelöhr eine lange Bauzeit erfolgt.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender stellt fest, dass mit der Baufirma entsprechende Absprachen getroffen werden, dass diese den vorgestellten Zeitraum der Baumaßnahme auch einhalten.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm ergänzt, dass die Baufirma nach dem Zuschlag der Arbeiten innerhalb von 10 Tagen einen Bauzeitenplan vorzulegen hat, der vom Ingenieurbüro Martin überprüft wird. Die Verwaltung wird zudem überprüfen, welche Möglichkeiten es nach der VOB gibt, um Vertragsstrafen gegen die Baufirma auszusprechen, wenn diese nicht zeitnah und zügig die Arbeiten abwickelt, da während der Bauzeit der halbe Helmhof „abgeschnitten“ wird.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, ob die vorliegenden Angebote vom Ingenieurbüro auch richtig geprüft wurden und kein Fehler aufgetaucht ist, da ihm doch die Angebotssprünge als gravierend erscheinen.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm sichert die fehlerfreie Überprüfung zu und stellt fest, dass jede Firma vor der Abgabe des Angebots wusste, welche Zusatzleistungen während der Bauausführung auf sie zukommt, bspw. Säuberung des Parkplatzes an der Wimpfener Straße zur Kerwe Ende Oktober.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten für den Kanal- und Straßenbau „Forststraße/Kirchstraße 1. Bauabschnitt an die Fa. Naumann, Ittlingen, zum Angebotspreis in Höhe von 233.461,93 € zu.

Abstimmung: 11 Ja

08. Beschaffung von Gerätschaften für den Winterdienst

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass von der Verwaltung dem Vorschlag von Stadtrat Walter Freudenberg aus der Sitzung des Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt nachgegangen wurde, ein Angebot bei einer Firma in Bad Rappenau-Bonfeld einzuholen. Dem Bauhofleiter Walter Fickel wurde die Auskunft erteilt, dass die Firma der Stadt Neckarbischofsheim kein Angebot für die Beschaffung von Gerätschaften für den Winterdienst machen kann.

Damit stehen weiterhin die gleichen Angebote zur Beschlussfassung an, die auch schon den Ausschussmitgliedern in deren Sitzung am 29. Juni 2010 vorgelegen haben. Die Verwaltung schlägt vor, den günstigsten Anbieter, das ZG Raiffeisen Zentrum, Eppingen, mit der Lieferung des neuen Schneepflug und des neuen Salzstreuer zu beauftragen. Der Standort Eppingen liegt im Übrigen recht günstig, wenn Reparaturen anfallen, da hier dann keine weiten Fahrten vorzunehmen sind.

a) Anschaffung eines Schneepflug

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Schneepflugs zum Angebotspreis von brutto 10.234,00 € bei der ZG Raiffeisenzentrum eG, Eppingen, zu.

Abstimmung: 11 Ja 1 Nein

b) Anschaffung eines Salzstreuers

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Salzstreuers bei der ZG Raiffeisenzentrum eG, Eppingen, zum Angebotspreis von brutto 18.217,11 € zu.

Abstimmung: 11 Ja 1 Nein

09. Verkaufsoffener Sonntag in Neckarbischofsheim am 19.09.2010

hier: Beschluss über die Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich der Kirchweih am 19. September 2010

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Gemeinderat, der vorliegenden Satzung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich der Kirchweih am 19. September 2010 zu.

Abstimmung: 12 Ja

10. Bekanntgaben der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt der Stadt Neckarbischofsheim vom 29.06.2010

Bauanträge:

1. Zustimmung zum Nachtragsbaugesuch zum Anbau eines Wintergartens in der Amselstraße 9
2. Zustimmung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle im Außenbereich, Sinsheimer Straße (beim/neben Anwesen Lindenhof)
3. Zustimmung zur Errichtung eines Gewächshauses in der Brückenstraße 11
4. Zustimmung zum Neubau eines Einfamilienhauses im Oberes Eichertstal 3
5. Zustimmung zum Neubau eines Wohnhauses Bitzweg 14 und Befreiung eines Zauns auf die Höhe von 2 m, anstatt 1 m

Sonstiges:

- Zustimmung zur Sanierung von Teilen der Schlossparkmauer (beim ehemaligen Reitplatz und Zugang vom Krebsbach) sowie Abschluss eines Ingenieurvertrags mit dem Architekten Thomas Uhl
- Zustimmung zur Anschaffung von Fahrradboxen und eines Fahrradunterstands an der neuen Park- und Ride-Anlage an der S-Bahn-Haltestelle „Neckarbischofsheim Nord“
- Beratung über die Anschaffung eines Schneepflug und Salzstreuer für den Winterdienst
- Zustimmung zur jährlichen Kanalbefahrung auf einer Strecke von ca. 2.400 m bis 2.600 m

11. Bekanntgaben

Kurvenausbau im Schwimmbadweg (Sonnenstudio „Las Palmas“)

Mit dem neuen Betreiber des Linienbündel Sinsheim-Nord fand ein Gespräch statt, bei dem über den Kurvenausbau im Schwimmbadweg (beim Sonnenstudio „Las Palmas“) gesprochen wurde. Wegen der Schülerbeförderung, die künftig über den Schwimmbadweg erfolgen soll, wurde von Seiten der Verwaltung angeregt, den Kurvenbereich umzubauen, wobei bereits mit dem Eigentümer des Sonnenstudios verhandelt wurde. Der neue Betreiber sieht keine Probleme, mit den einzusetzenden Bussen diese Passage ohne Umbau zu befahren, so dass das erste Quartal 2011 abgewartet wird, ob eventuelle Verkehrsbehinderungen zu beseitigen sind.

Bauantrag Fa. Benz bauen & renovieren

Die Verwaltung hat dem Bauantrag der Fa. Benz bauen & renovieren auf Erweiterung der Hochregale zugestimmt, nachdem bereits im Jahre 1998 das Einvernehmen zu dieser Baumaßnahme erteilt wurde, die Hochregale aber unter dem vorhandenen Schleppdach nicht weiter herausgebaut wurden. Damit die Fa. Benz bauen & renovieren die Baugenehmigung erhält, wurde die Zustimmung vorab erteilt.

12. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Gerold Rossel führt aus, dass es kurios ist und schon an einen Schildbürgerstreich grenzt, dass die Transportwagen im Friedhof Helmhof mit einer 2 Euro-Münze bestückt werden müssen, um diese zu nutzen, im Friedhof Neckarbischofsheim aber eine 1 Euro-Münze bzw. ein Chip, wie sie bei den Einkaufswagen in den Supermärkten üblich ist, ausreichend ist. Er bittet darum, hier eine Änderung vorzunehmen. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass die Transportwagen von der selben Firma angekauft wurden und wird die Angelegenheit überprüfen lassen.

Stadtrat Walter Freudenberger führt aus, dass im Bereich des Grillplatzes beim Tiefbrunnen „Zeil“ ein Mülleimer angebracht werden soll, da die Benutzer der Grillstelle hier keinen vorfinden. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm sichert eine Überprüfung zu.

Stadtrat Walter Freudenberger zeigt sich empört über die Verunreinigungen durch Müll im „Mittleren Weg“, die er heute bei einem Spaziergang festgestellt hat. Er fordert die Verwaltung auf, gegen die Verursacher vorzugehen. Seiner Meinung nach muss die Anzeige von der Stadt Neckarbischofsheim erfolgen. Die Bürger, die der Verwaltung die Verursacher mitteilen, dürfen hier jedoch nicht benannt werden. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass eine Anzeige gegen die Müllsünder nur dann vorgenommen werden kann, wenn sich Zeugen zur Verfügung stellen. Ansonsten kann die Verwaltung hier nicht einschreiten. Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender fügt hinzu, dass eine namentliche Benennung der Zeugen in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren nicht umgangen werden kann. Die Stadt Neckarbischofsheim kann sich dieser Verfahrensweise nicht widersetzen, wenn es in die Beweislast geht. Im Übrigen sollten die Bürgerinnen und Bürger mehr Zivilcourage beweisen, und sich als Zeugen zur Verfügung stellen. Die Mitmenschen müssen hier mehr Charakter aufbringen. Ob es lediglich Gedankenlosigkeit oder eher Bequemlichkeit ist, keine Anzeige zu machen, kann sie nicht beantworten.

Stadtrat Peter Haffelder bittet die Verwaltung darum dafür zu sorgen, dass im Stadtteil Untergimpeln in den Straßen „Ziegelweg“, „Mühlweg“ und „Haferweg“ die Hecken zurück geschnitten werden. Die Landwirte können dort mit beladenen Anhängern nicht mehr entlangfahren, ohne die Straße durch Heu oder Stroh zu verschmutzen, so dass sich die Anwohner der Straßen wegen diesem Zustand schon mehrfach beschwert haben. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass eine Veröffentlichung im Nachrichtenblatt erfolgen wird. Zudem wird eine Überprüfung der Hecken vor Ort unternommen und die Eigentümer der Grundstücke aufgefordert die Hecke zu einer bestimmten Frist zurück zu schneiden.

Stadtrat Walter Freudenberger verweist auf einen Artikel in der BAZ, in der Neckarbischofsheim als Modellgemeinde für das Programm „Raum+“ vorgestellt wird. Er zeigt sich empört darüber, dass der Gemeinderat hierüber nicht informiert wurde. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm stellt fest, dass das Thema in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.10.2009 unter TOP 02 ausführlich behandelt wurde.

Stadtrat Erhard Rupprecht bittet die Verwaltung die Bevölkerung im Nachrichtenblatt darauf hinzuweisen, dass die Tüten zur Beseitigung des Hundekots im Schlosspark ausschließlich für die Entsorgung des Hundekot und nicht als Wasserbomben verwendet werden sollen. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm wird einen Hinweis im Nachrichtenblatt veröffentlichen.

Stadtrat Erhard Rupprecht fragt nach, wann der endgültige Fahrbahnbelag beim Wasserrohrbruch im Ablassweg (unterhalb der Grundschule) aufgebracht wird. Der Technische Mitarbeiter Roland Herbold führt aus, dass dies wegen möglicher Absetzungen der Straße noch nicht erfolgt ist, aber baldmöglichst nachgeholt wird. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt hinzu, dass für die Beseitigung des Wasserrohrbruchs 8.006,00 € an den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach zu zahlen waren. Hinzu kommt noch der neue Wasseranschluss im Grundschulgebäude, der durch einen örtlichen Installateur vorgenommen wird. Die Kosten hierfür sind noch nicht bekannt.

Stadtrat Hans Peter Jelinek bittet um Auskunft, wann mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Park- und Ride-Anlage am S-Bahn-Halt „Neckarbischofsheim Nord“ zu rechnen ist. Der Technische Mitarbeiter Roland Herbold führt aus, dass die Arbeiten vor drei Wochen durch die Fa. Riedlberger begonnen wurden. Mittlerweile sind auf der rechten Straßenseite die Bord- und Winkelsteine gesetzt worden.

Auch mit der Entwässerung und Straßenbeleuchtung wurde bereits begonnen. In der nächsten Woche werden auf der linken Straßenseite die Bord- und Winkelseite gesetzt. Der Fahrradunterstand und die Fahrradboxen wurden ebenfalls bestellt, allerdings konnte noch kein Montagetermin benannt werden. In 14 Tagen wird die Fa. Riedlberger Urlaub machen, jedoch wurde der Stadt Neckarbischofsheim signalisiert, dass bis dahin alle Arbeiten an der Park- und Ride-Anlage abgeschlossen sind.

Stadtrat Erhard Rupprecht ist der Meinung, dass die Museumsbahn im Krebsbachtal mehr beworben werden muss. Ein Zettel am Bahnhof Neckarbischofsheim, der von der Kellerwirtin dort angebracht wurde, reicht für Werbezwecke nicht aus. Die Stadt Neckarbischofsheim muss mit den Gastronomiebetrieben hier mehr unternehmen, da ansonsten das Vorhaben recht schnell einschläft.

Stadtrat Thomas Mayer fragt nach, weshalb in der Von-Hindenburg-Straße 53, gegenüber dem Anwesen von Herrn Werner Herzog, der Kanalschacht nicht saniert wurde. Der Technische Mitarbeiter Roland Herbold führt aus, dass die Angelegenheit bekannt ist und der Bauhofleiter eine Liste von Kanalschächten erhalten hat, die nun abzuarbeiten ist.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt nach, weshalb in der Hauptstraße beim Anwesen der Familie Moreira ein neuer Schacht gesetzt werden musste. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass hier ein unglückliches Zusammentreffen von Abwasserrohren erfolgt ist, so dass es zu einem Rückstau in das Gebäude gekommen ist. Außerdem kam es in den Abwasserrohren zu Verstopfungen. Stadtrat Walter Freudenberger moniert, dass vor sechs Jahren die Hauptstraße neu bituminiert wurde und fragt nach, weshalb damals nicht gleich neue Anschlüsse verlegt wurden. Jürgen Böhm gibt ihm zur Antwort, dass damals kein Ingenieurbüro von Seiten der Stadt mit der Angelegenheit betraut war, da lediglich durch die Mühlbachgruppe neue Wasserleitungen verlegt wurden.

13. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Herr Werner Herzog richtet die Bitte an die Mitglieder des Gemeinderats und die Verwaltung, künftig während der Sitzung deutlicher und langsamer zu sprechen, da die Zuhörer oftmals die Wortbeiträge nicht verstehen. Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender nimmt die Anregung auf.

Herr Friedbert Mann fragt nach, ob die Park- und Ride-Anlage am Nordbahnhof während der Betriebsferien der Fa. Riedlberger provisorisch genutzt werden kann. Der Technische Mitarbeiter Roland Herbold teilt mit, dass die gesamte Anlage bis dahin fertig gestellt sein wird.

Herr Friedbert Mann bittet um Auskunft, ob vor dem Beginn der Baumaßnahmen zur Kanal- und Straßensanierung in der Forststraße entsprechende Bestandsaufnahmen gemacht wurden, damit die Bauausführende Firma wegen eventuellen Regressansprüchen haftbar gemacht werden kann. Dies wird ihm vom Technischen Mitarbeiter Roland Herbold bestätigt. Die Fa. Bönisch wurde wegen dieser Aufnahmen bereits beauftragt.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Urkundspersonen: